

Satzung
zur 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes
„Altes Schloss“ der Stadt Gaildorf

§ 1
2. Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das mit Satzungsbeschluss vom 20.04.2011 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altes Schloss“, rechtsverbindlich seit dem 23.04.2011, mit Erweiterung vom 19.07.2017, rechtsverbindlich seit dem 22.07.2017, wird erweitert.

In diesem 2. Erweiterungsbereich liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Das 2. Erweiterungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst. 99/16 (Weg), Flst. 99/11 (Weg), Flst. 99/13 (Freifläche), Flst. 100/1 (Karlstr. 1, Marktplatz 10, Schloss-Str. 2), Flst. 102/5 (Gehweg Schloss-Straße) und Flst. 99/5 (Gehweg Karlstraße). Der Bereich der Gebietserweiterung ist im beigefügtem Lageplan vom 18.12.2019 gepunktet dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 18.12.2019 gepunktet dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Flächen.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2
Verfahren

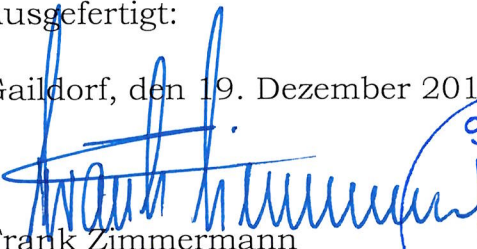
Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten, auch für die in § 1 bezeichneten Bereiche. Insbesondere wird die Sanierungsmaßnahme im „vereinfachten Verfahren“ durchgeführt. Die Sanierung soll bis zum 30.04.2021 durchgeführt werden.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Gaildorf, den 19. Dezember 2019


Frank Zimmermann
Bürgermeister





Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Altes Schloss"

Lageplan zur Satzung über die 2. Erweiterung des Sanierungsgebiets "Altes Schloss"

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 2. Erweiterung des Sanierungsgebiets **"Altes Schloss"**

Verfahrensvermerke

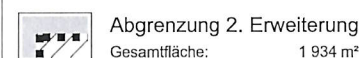
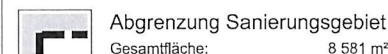
Satzungsbeschluss: 18.12.2019

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

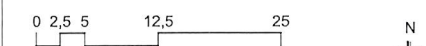
Gaidorf, den 18.12.2019

Frank Zimmermann
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung:



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/336



M 1:750

Stuttgart
18.12.2019

Keller / Konzi



LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31
70174 Stuttgart